

Die Ausführungen des Verfassers leuchten ein, ganz abgesehen von dem Umstand, daß damals alle Herrscher versuchten, kleinere Territorien an sich zu reißen und ihren Einflußbereich zu vergrößern.

Der schmucke, bebilderte Band ist ein Gewinn für die Territorialgeschichte.

Wilhelm H. Neuser

*Dietrich Pöppel, Das Hochstift Paderborn. Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit, Bonifatius Verlag, Paderborn 1996, 178 S.*

Das mit dem Imprimatur des Generalvikars versehene Buch nennt und charakterisiert nicht nur die Bischöfe (von 806 bis zum Ende der bischöflichen Landesherrschaft 1802), es bietet darüber hinaus eine Verfassungsgeschichte des Bistums. Der Untertitel weist darauf hin. Dieser Aspekt der Bistums- und Landesgeschichte des Paderborner Gebietes verdient höchste Beachtung. Denn allzu leicht vergißt die Kirchengeschichte die Rechts- und Verfassungsgeschichte zu berücksichtigen. Sie bestimmt in hohem Maße – von der Reformation abgesehen, die neues Recht setzt – die geschichtliche Entwicklung.

Die Bischöfe werden in chronologischer Reihenfolge vorgestellt und ihre politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Leistungen genannt. Eine Ausnahme bilden nur die Bischöfe des 16. Jahrhunderts. Sie verdienen keine gesonderte Vorstellung, weil das Domkapitel in Paderborn auswärtige Bischöfe wählte, die „sich in Paderborn nur selten sehen ließen“; sie „fühlten sich als Landesherrn, weniger – oder gar nicht – als Bischöfe.“ (S. 113). In Wahrheit waren unter ihnen Protestanten; Heinrich IV. von Sachsen-Lauenburg versuchte 1582 sogar – vergeblich –, das Stift zu säkularisieren (S. 117). Zu einer Geschichte der Landeshoheit hätte auch eine ausführliche Darstellung dieser Bischöfe gehört, ohne Zensur. Die Verluste durch die Reformation (Lippe und Waldeck) werden aufgezählt.

Da die 1000jährige Geschichte des Bistums knapp und klar beschrieben wird, ist die Lektüre außerordentlich belehrend. Zuerst die kaiserlichen Bischöfe, die sich gegen die Vögte, Ritter und Grafen zu wehren hatten. Dann gewährte der Kaiser im Jahre 1220 den Bischöfen landesherrliche Rechte. Diese sammelten und bauten über viele Jahre hin das Fürstbistum Paderborn. Sehr genau werden die drei Stände mit ihren Rechten beschrieben: Die Domherren, die durch Wahlkapitulationen ihre Macht gegen den Bischof befestigten, der Adel und die Städte, die sich Eigenrechte erstritten. Bemerkenswert auch: Im Jahre 1231 gaben die

Domherren das Zusammenleben im Domkloster auf und bezogen Kurien um den Domplatz (S. 86 f.). Wie Adel und Städte zu Beginn des 17. Jahrhunderts wieder ihre Rechte verloren, hätte allerdings deutlicher herausgearbeitet werden müssen. Gegenreformation war gepaart mit Absolutismus.

Ein besonderes Kennzeichen der Darstellung ist die Berücksichtigung der Baugeschichte, die in der Tat eng mit der politischen Geschichte verknüpft ist. Burgen, Klöster und insbesondere die Veränderungen des Doms und seiner Umgebung werden plastisch beschrieben. Dazu gehören über viele Seiten hin Bilder, Karten, Grundrisse, Siegel, Standbilder der Bischöfe, Ahnentafeln usw. Der Verfasser hat keine Mühe gescheut, die Geschichte greifbar und verständlich zu machen.

Wilhelm H. Neuser

*Anton Schindling, Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. (Land und Konfession 1500–1650, Heft 6 Nachträge; Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), Aschendorff, Münster 1996, 248 S.*

Der Nachtragsband behandelt „solche Territorien, die oft nur wenig Beachtung gefunden haben“. Es sind Augsburg und Regensburg (jeweils Reichsstadt und Hochstift), Passau, Mansfeld, die Lausitzen, Lübeck (Reichsstadt, Hochstift und benachbarte Hansestädte), Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Pfalz-Zweibrücken, Freigrafschaft Burgund mit Franche-Comté und Besançon, Deutscher Orden. Jeweils auf 15–20 Seiten werden diese kleineren Territorien behandelt. Es ist erstaunlich, welche Informationsfülle gegeben wird, und zwar in politischer, verfassungsrechtlicher, wirtschaftlicher, kultureller und soziologischer Hinsicht. So erfährt man auch die Zahl der Weltgeistlichen, Mönche und Nonnen in den Reichsstädten; sie müssen das Straßenbild vor der Reformation bestimmt haben. Freilich darf man nicht mehr erwarten, als die beschränkte Seitenzahl zuläßt. Es ist immer nur ein Abriß, der gegeben wird. Die Hauptfakten werden aber zuverlässig aufgeführt. Das Vorgehen Herzog Ernsts in Passau gegenüber den „Neugläubigen“ wird inkonsequent genannt, weil er die Wiedertäufer hart verfolgte, dem Luthertum aber Raum ließ (S. 65). Dabei ist übersehen, daß Antitrinitarier und Wiedertäufer durch das Corpus Juris Civilis verfolgt wurden. Hinzuzusetzen wäre auch: Der „Predigtkampf“ in Augsburg betraf die lutherischen und zwinglischen Pfarrer (S. 18); die lutherischen Prediger Rana und Agricola wurden 1531 gleichsam hinausgeworfen. Die reiche Literaturangabe ermög-